

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE
Frau Maurer
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Drucksache 1459/22; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Entgeltfreie Schülerbeförderung; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Maurer,

Erfurt,

Bezug nehmend auf Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO möchte ich Ihnen heute zunächst eine Teilantwort sowie eine Zwischeninformation zum derzeitigen Bearbeitungsstand der noch offenen Fragestellungen geben.

Ihre Fragen:

- 1. Wie ist der Umsetzungsstand des genannten Beschlusses?**
- 3. Wann und in welcher Form soll die Information an die Betroffenen erfolgen, dass ihre ÖPNV-Beförderung künftig entgeltfrei erfolgt?**

Beide Fragestellungen zur Umsetzung des benannten HH-Beschlusses, bzw. explizit die realisierbaren Möglichkeiten einer solchen Umsetzung, befinden sich verwaltungsseitig aktuell noch in Abstimmung zwischen den hier betroffenen Fachämtern. Dies betrifft insbesondere die für diesen Fall grundsätzlich noch benötigte Änderung der bestehenden "Satzung zur Beteiligung der Erziehungsberechtigten bzw. volljährigen Schüler an den Beförderungskosten auf Schulwegen". Die Stadtverwaltung wird entsprechend darüber informieren, sobald eine realistische Terminalschiene dafür benannt werden kann.

- 2. Wie viele Schülerinnen und Schüler über 18 Jahre musste im Schuljahr 2021/22 anteilig ÖPNV-Beförderungsentgelte zahlen?**

Diese Frage kann unabhängig der Fragen 1 und 3 beantwortet werden. Zunächst sei hierfür klarzustellen, dass eine Beteiligung an den Beförderungskosten auf dem Schulweg nicht nur für Schüler/-innen über 18 Jahre festgelegt ist. In der einschlägigen bereits o. g. städtischen Satzung ist, gemäß § 4 Abs. 3 Satz 2 Thüringer Schulfinanzierungsgesetz, eine Kostenbeteiligung ab Klassenstufe 11 grundsätzlich vorgesehen und entsprechend geregelt.

Demzufolge beinhalten die Angaben zu den Rückerstattungen nicht nur die

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

anspruchsberechtigten Schüler/-innen über 18 Jahre, sondern die satzungsgemäße Erstattung für Schüler/-innen ab Klassenstufe 11.

Schuljahr 2021/2022

Erstattung im	29000.63900 Schulen in Trägerschaft der Stadt Erfurt	29000.63910 Schulen in freier Trägerschaft	29000.63930 ST m. Spezialklassen am A.-Schweitzer- Gymnasium*
Dezember 2021	558	139	100
August 2022*	536	94	91

* Speziialschulteil – Rückerstattung beinhaltet auch die Internatsschüler*innen ab der 9. Klasse

* August 2022 – Angaben beinhalten noch nicht jene Schüler*innen, welche die erforderlichen Konto-Daten verspätet abgeben (Nachzügler)

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein